

## Allgemeine Servicebedingungen

### 1) Auslegung:

- a) In den Allgemeinen Servicebedingungen
  - I) "GULMAY" bezeichnet die Gulmay GmbH, welche im Handelsregister des Amtsgerichtes Krefeld unter HRB 17118 registriert ist.
  - II) "KUNDE" bezeichnet die Person, die Reparatur- und Serviceleistungen bei Gulmay beauftragt und in Anspruch nimmt.
  - III) "WARE" „GERÄT“ bezeichnet die vom Kunden an uns übersandten Produkte zum Zwecke der Prüfung und ggf. Reparatur.
  - IV) Als „bipolar“ wird jede bipolare Röhre und jedes System, für dessen Test eine bipolare Röhre erforderlich ist, definiert.
  - V) Als „unipolar“ wird jedes System definiert, für dessen Test eine Röhre erforderlich ist. Einzel zurückgesandte Komponenten eines bipolaren Systems werden ebenfalls als unipolar betrachtet.
  - VI) Als „Steuerung“ wird jede einzeln zurückgesandte RS232-Regelungsbaugruppe oder MP1-Bedieneinheit bezeichnet, die überprüft werden muss.
  - VII) "BEDINGUNGEN" oder kurz „ASB“ bezeichnet unsere Allgemeinen Servicebedingungen, welche in diesem Dokument festgelegt sind und vertraglich von dem Kunden akzeptiert werden.
- b) Jeder Verweis in den ASB auf eine Bestimmung und einen Satz bezieht sich auf die ASB in ihrer jeweils aktuellen Fassung.
- c) Die Überschriften in diesen Bedingungen dienen nur der Lesbarkeit und haben keinen Einfluss auf den Inhalt.
- d) Ergänzend zu unseren ASB gelten unsere allgemeinen Verkaufsbedingungen, dessen aktuelle Version – ebenso wie eine aktuelle Version unserer ASB - immer auf der Homepage von Gulmay ([www.gulmay.eu](http://www.gulmay.eu)) einzusehen ist.

### 2) Geltungsbereich

- a) Leistungen und Angebote gegenüber unseren Kunden, erfolgen ausschließlich aufgrund unserer ASB. Unsere Mitarbeiter sind nicht berechtigt, mündliche Vereinbarungen mit dem Kunden im Zusammenhang mit dem Vertrag zu treffen, die von unseren ASB abweichen.
- b) Unsere ASB gelten ausschließlich für Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, juristischen Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB.
- c) Unsere ASB gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren ASB abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere ASB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Überprüfung und/oder Reparatur vorbehaltlos ausführen.

### 3) Überprüfungspauschale

Auf alle Einsendungen des Kunden entfällt eine Überprüfungspauschale, welche sich wie folgt berechnet:

Bipolar	1800 €
Unipolar	1200 €
Steuerungen	600 €

- a) Die Überprüfungspauschale ist die Mindestgebühr für alle gebührenpflichtigen Einsendungen.
- b) Der Kunde sollte die Fehler oder das Fehlersymptom sowie die Umstände, unter denen der Fehler auftritt, möglichst genau beschreiben.
- c) Für eingesendete Geräte, bei denen kein Fehler festgestellt werden konnte, berechnen wir - unabhängig vom Garantiestatus – die Überprüfungspauschale.

### 4) Reparatur

- a) Sofern nichts Abweichendes vereinbart ist, erfolgt die Reparatur aufgrund einer Reparaturpauschale.
- b) Die Reparaturpauschale leitet sich aus dem aktuellen Listenpreis des einzuschickenden Gerätes ab. Sollte das

eingeschickte Gerät nicht mehr vertrieben werden, so ist der Listenpreis des aktuellen Nachfolgegeräts maßgeblich, welches äquivalent zu dem eingeschickten Gerät ist. Die Reparaturkostenpauschale berechnet sich nach dem Alter in folgendem Verhältnis:

	Jahre	Anteil	Start (Tage)	Ende (Tage)
<b>Gewährleistung</b>	2	0 %	0	730
<b>Stufe 1</b>	5	25 %	731	1825
<b>Stufe 2</b>	10	40 %	1826	3650
<b>Stufe 3</b>	15	60 %	3651	5475

- I. Das Alter des Gerätes wird durch die Seriennummer bestimmt. Da in der Seriennummer nur der Monat und das Jahr vermerkt sind, wird der letzte Tag des jeweiligen Monats zur Berechnung des Gerätealters verwendet.
  - II. Die Stufe ermittelt sich durch die Anzahl der Tage, die zwischen Produktion und Eingang der vollständigen Reparaturanfrage vergangen sind.
- c) Vor Einsendung des Geräts durch den Kunden erhält dieser von uns einen Kostenvoranschlag über die anfallenden Reparaturkosten. Ein verbindlicher Reparaturauftrag kommt erst mit Beauftragung der Reparatur zustande.
  - d) Gulmay behält sich in folgenden Fällen das Recht vor, die Reparatur abzulehnen und das Gerät zurückzuschicken oder alternativ den Reparaturpreis individuell und nicht nach der Reparaturpauschale zu berechnen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Mangel durch folgende Faktoren verursacht worden ist:
    - I. Fehlbedienung oder falscher Gebrauch
    - II. Mechanische Beschädigungen
    - III. Jeglicher Einsatz des Gerätes außerhalb der definierten Spezifikationen
    - IV. Äußere Umwelteinflüsse:
      - (1) Höhere Naturgewalt
      - (2) Feuer
      - (3) Überflutung
      - (4) Blitzschlag
    - V. Krieg, Sabotage, Terrorismus
    - VI. Beschädigungen durch Stromausfälle
    - VII. Jegliche Nutzung von nicht autorisierten Ersatzteilen oder Veränderungen an dem Gerät.

Falls der Reparaturpreis individuell berechnet wird, erfolgt dies durch die Abrechnung von Zeit- und Materialaufwand. In diesem Falle werden wir dem Kunden vor Durchführung der Reparatur einen Kostenvoranschlag übersenden mit der Bitte um Erteilung des Reparaturauftrags. Sollte der Kunde die Beauftragung nicht innerhalb eines Zeitraumes von 14 Tagen erteilen, dann schicken wir das Gerät zurück und berechnen die Überprüfungspauschale gemäß Ziffer 3 unserer ASB.
  - e) Jegliche Aufwände werden ausführlich dokumentiert und dem Kunden gemeldet.

### 5) Reparaturleistungen von Geräten in der Gewährleistungszeit

- a) Hierbei entstehen keine Kosten für den Kunden.
- b) Ein umfangreicher 4D bzw. 8D-Reparaturbericht mit Bildern wird erstellt.
- c) Alle nicht funktionsfähigen, defekten und beschädigten Bauteile werden repariert oder ausgetauscht.
- d) Der Fehler wird identifiziert und ihm wird ein Fehlercode zugewiesen, um die Fehlerprävention zu verbessern.
- e) Jegliche Verschmutzungen im Gerät werden entfernt.
- f) Alle optischen Mängel werden korrigiert und die Aufkleber werden, wenn nötig, erneuert.

### 6) Reparaturleistungen der Stufe 1

- a) Ein umfangreicher 4D bzw. 8D-Reparaturbericht mit Bildern wird erstellt.
- b) Alle nicht funktionsfähigen, defekten und beschädigten Bauteile werden repariert oder ausgetauscht.
- c) Der Fehler wird identifiziert und ihm wird ein Fehlercode zugewiesen, um die Fehlerprävention zu verbessern.
- d) Jegliche Verschmutzungen im Gerät werden entfernt.

- e) Alle optischen Mängel werden korrigiert und die Aufkleber werden, wenn nötig, erneuert.
  - f) Alle Verbindungen, Kabel und Anschlüsse werden getestet.
  - g) Das Öl im Hochspannungstank wird entnommen und die Multiplizierer, die Transformatoren, der Stress Rings und der Hochspannungsstecker ausgebaut.
  - h) Die Bauteile im Hochspannungstank werden demontiert, gereinigt und getestet.
- 7) Reparaturleistungen der Stufe 2
- a) Ein umfangreicher 4D bzw. 8D-Reparaturbericht mit Bildern wird erstellt.
  - b) Alle nicht funktionsfähigen, defekten und beschädigten Bauteile werden repariert oder ausgetauscht.
  - c) Der Fehler wird identifiziert und ihm wird ein Fehlercode zugewiesen, um die Fehlerprävention zu verbessern.
  - d) Jegliche Verschmutzungen im Gerät werden entfernt.
  - e) Alle optischen Mängel werden korrigiert und die Aufkleber werden, wenn nötig, erneuert.
  - f) Alle Verbindungen, Kabel und Anschlüsse werden getestet.
  - g) Das Öl im Hochspannungstank wird entnommen und die Multiplizierer, die Transformatoren, der Stress Rings und der Hochspannungsstecker ausgebaut.
  - h) Die Bauteile im Hochspannungstank werden demontiert, gereinigt und getestet.
  - i) Die Hochspannungsausgangsbaugruppe wird vorbeugend ausgetauscht.
- 8) Reparaturleistungen der Stufe 3
- a) Ein umfangreicher 4D bzw. 8D-Reparaturbericht mit Bildern wird erstellt.
  - b) Alle nicht funktionsfähigen, defekten und beschädigten Bauteile werden repariert oder ausgetauscht.
  - c) Der Fehler wird identifiziert und ihm wird ein Fehlercode zugewiesen, um die Fehlerprävention zu verbessern.
  - d) Jegliche Verschmutzungen im Gerät werden entfernt.
  - e) Alle optischen Mängel werden korrigiert und die Aufkleber werden, wenn nötig, erneuert.
  - f) Alle Verbindungen, Kabel und Anschlüsse werden getestet.
  - g) Das Öl im Hochspannungstank wird entnommen und die Multiplizierer, die Transformatoren, der Stress Rings und der Hochspannungsstecker ausgebaut.
  - h) Die Bauteile im Hochspannungstank werden demontiert, gereinigt und getestet.
  - i) Die Hochspannungsausgangsbaugruppe, der Dämpfungswiderstand und der Hochspannungsstecker werden vorbeugend ausgetauscht.
- 9) Umsatzsteuer, Zahlung und elektronische Rechnung
- a) Die gesetzliche Umsatzsteuer ist nicht in unseren Preisen mit eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung mit Rechnung gesondert ausgewiesen.
  - b) Wir akzeptieren die Zahlungsmethode per Rechnung. Wir behalten uns jedoch, insbesondere bei Neukunden, ausdrücklich vor, nur gegen Vorkasse zu liefern.
  - c) Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist der Kaufpreis innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen.
  - d) Im Falle des Verzugs geltend die gesetzlichen Regelungen, d.h. der Kaufpreis ist mit 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz EZB zu verzinsen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens wird hierdurch nicht beschränkt.
  - e) Gulmay ist berechtigt, den Rechnungsbeleg in elektronischer Form zu versenden. Der Rechnungsversand erfolgt in diesem Fall per E-Mail an die vom Käufer benannte E-Mail-Adresse und ist kostenlos. Der Käufer hat dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche elektronische Rechnungen von uns ordnungsgemäß zugestellt werden können. Er ist verpflichtet, eine Änderung der E-Mail-Adresse, an welche die Rechnungen zugestellt werden sollen, unverzüglich schriftlich oder in Textform mitzuteilen.
  - f) Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts und die Aufrechnung mit anderen als Ersatzforderungen wegen Mängel der Ware ist ausgeschlossen, es sei denn, die Forderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.
- 10) Reparaturdauer/ Hol- und Bring-Service/ Gefahrübergang
- a) Ist von uns ein Termin zur Fertigstellung angegeben und zur Vertragsgrundlage gemacht worden, verlängert sich die Frist angemessen bei Eintritt unvorhersehbarer Hindernisse, die wir trotz der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnten. Dabei ist es gleichgültig, ob Hindernisse in unserem Werk oder im Werk eines unserer Zulieferer eintreten. Zu den Hindernissen im Sinne der vorstehenden Sätze gehören beispielsweise Betriebsstörungen, betriebliche Eingriffe, Energieversorgungsschwierigkeiten, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Roh- und Baustoffe, Streik und Aussperrungen, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, terroristische Anschläge und Seuchen. Beginn und Ende derartiger Hindernisse werden wir dem Kunden unverzüglich mitteilen.
  - b) Gleiches gilt, wenn der Kunde etwaige Mitwirkungspflichten nicht erfüllt. Für den Fall, dass seitens des Kunden der Reparaturauftrag geändert und/oder erweitert wird und hierdurch eine Verzögerung der Fertigstellung eintritt, werden wir den Kunden unverzüglich informieren. Auf Wunsch des Kunden benennen wir einen neuen, verbindlichen Fertigstellungstermin. In jedem Fall sind wir verpflichtet, den Kunden über etwaige Verzögerungen zu unterrichten und unterrichtet zu halten.
  - c) Eine durchgehende und dauerhafte Behinderung aus nicht von uns zu vertretenden Umständen, insbesondere wegen Streik und Fällen höherer Gewalt, berechtigt uns zum Vertragsrücktritt.
  - d) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts Abweichendes ergibt, bringt der Kunde das Gerät zu uns und holt es anschließend wieder ab.
  - e) Kommt der Kunde in Annahmeverzug, weil er bspw. nach Fertigstellung das Gerät nicht abholt oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung des in Reparatur befindlichen Geräts in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.
- 11) Abnahme
- a) Der Kunde ist verpflichtet, nachdem wir ihm mitgeteilt haben, dass die Reparatur erfolgt ist (Fertigstellungsnachricht), die Ware abzunehmen. Die Abnahme erfolgt auf unserem Firmengelände.
  - b) Die Abnahme gilt als durch den Kunden erfolgt, wenn dieser sein ordnungsgemäß repariertes Gerät nicht innerhalb der ihm mit der Fertigstellungsnachricht gesetzten Frist abnimmt.
  - c) Befindet sich der Kunde mit der Abnahme der Reparatur in Verzug, sind wir berechtigt, eine ortsübliche Aufbewahrungsgebühr zu verlangen.
- 12) Unternehmerpfandrecht
- a) An den uns zur Reparatur übersandten Waren steht uns ein vertragliches Pfandrecht zu. Dies bedeutet, dass wir die Ware nur Zug um Zug gegen Zahlung unserer Rechnung herausgeben.
  - b) Sollten wir aus in der Vergangenheit durchgeführten Reparaturen, Ersatzteillieferungen oder sonstigen Leistungen noch offene Forderungen gegen den Kunden haben, steht uns ein erweitertes Pfandrecht zu, sofern die Forderungen im Zusammenhang mit dem nunmehr in Reparatur befindlichen Waren stehen.
- 13) Gewährleistung nach einer Reparatur
- a) Soweit nachfolgend nichts Abweichendes vereinbart ist, gelten die gesetzlichen Regelungen.
  - b) Offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von 8 Werktagen ab Kenntnis anzuzeigen. Anderenfalls ist deren Geltendmachung ausgeschlossen.
  - c) Im Falle des Fehlschlagens eines Nacherfüllungsversuches, sind wir berechtigt, eine neuerliche Nacherfüllung, wiederum innerhalb angemessener Frist, vorzunehmen. Erst wenn auch die wiederholte Nacherfüllung fehlschlägt, steht dem Kunden das Recht zu, den Mangel selbst zu beseitigen, vom Vertrag zurückzutreten oder die Vergütung zu mindern.
- 14) Schadenersatz

- a) Soweit sich aus diesen ASB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haften wir bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.
  - b) Auf Schadensersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir vorbehaltlich eines mildernden Haftungsmaßstabs nach gesetzlichen Vorschriften (z.B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten) nur
    - I. für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
    - II. für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
  - c) Die sich ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden wir nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben. Sie gelten nicht, soweit wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen haben und für Ansprüche des Käufers nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 15) Verjährung
- a) Abweichend von § 634 a Abs. 1 Nr. 1 BGB beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln 1 Jahr ab Abnahme.
  - b) Die vorstehenden Verjährungsfristen gelten auch für vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche des Kunden, die auf einem Mangel unserer Leistung beruhen.
  - c) Für Schadensersatzansprüche des Kunden gem. Ziffer 14) lit. b) gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.
- 16) Schlussbestimmungen
- a) Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
  - b) Erfüllungsort auch für einen etwaigen Nacherfüllungsanspruch ist unser Geschäftssitz, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht.